

**Bericht aus der letzten Sitzung vom 24.07.2017**

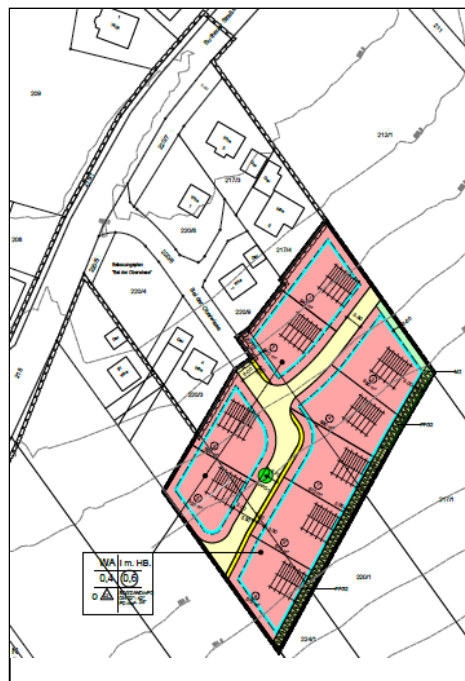
Herr Homm von der Architektur- und Stadtplanung Künster erläuterte den Entwurf des **Bebauungsplans „Bei der Oberwiese“, Erweiterung** im Einzelnen. Die Planzeichnung (Teil A), der schriftliche Teil und Örtliche Bauvorschriften (Teil B), die Begründung zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften Potenzialabschätzung Artenschutz können im Rathaus Tiefenbach während der Öffnungszeiten und auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach: [www.tiefenbach-federsee.de/Rathaus &Service/Bebauungsplanverfahren](http://www.tiefenbach-federsee.de/Rathaus&Service/Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Die Entwurfsplanung ist hiermit abgeschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgestimmt von 04.08.2017 bis 04.09.2017 stattfinden. Die Trägerbeteiligung wird im gleichen Zeitraum durchgeführt. Zum Plangebiet wurde eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung erstellt. Geeignete Maßnahmen zum Artenschutz werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss: Für den im Bebauungsplan „Bei der Oberwiese“, Erweiterung, dargestellten Bereich, werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt. Es wird gemäß § 13b i.V.m §13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Auf die amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt letzter Woche, KW 30, auf der Homepage und Anschlag am Rathaus wird verwiesen. Dem Ingenieurvertrag mit dem Ing.-Büro Schwörer für die Erschließungs- und Ausführungsplanung sowie Bauüberwachung wurde einstimmig zugestimmt. BM Müller konnte nach Verhandlung aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit zwischen BM und dem Ing.-Büro Schwörer ein zusätzliches Abgebot von 10 % auf die Ingenieurleistung für die Gemeinde erreichen.

Für ihre „unentgeltliche Blutspende zugunsten kranker und verletzter Menschen“ konnte BM Helmut Müller bei der **Ehrung von Blutspendern** Herrn Franz Neher, Am See 9, und Herrn Georg Riedmüller, Eichenweg 3, jeweils für 75-maliges unentgeltliches Blutspenden sowie Herr Bruno Buck, Zieglerweg 2, für 100-maliges unentgeltliches Blutspenden mit der jeweiligen Ehrennadel und Urkunde des Deutschen Roten Kreuzes sowie mit je 2 Flaschen Wein von der Gemeinde auszeichnen.

Eine **Erweiterung der Öffnungszeiten für den Kindergarten** wurde ebenfalls ausführlich beraten. Der Gemeinderat fasste auf Antrag dann den mehrheitlichen Beschluss, die Öffnungszeiten um 1 Stunde von 34,25 Std./Wo. auf 35,25 Std./Wo. zu erweitern. Die nachfolgende Anpassung der Elternbeiträge vom 01.09.2017 – 31.08.2018 für das nächste Kindergartenjahr wurde einstimmig beschlossen.



<b>Regelgruppe</b>	monatliche Gebühr	
<b>Betreuungszeit: 35,25 Std./Woche</b>	Kind über drei Jahre	Kind von 2 - 3 Jahren
erstes Kind:	96,00 €	192,00 €
zweites Kind:	77,00 €	154,00 €
<b>Halbtagesbetreuung</b>	monatliche Gebühr	
<b>Betreuungszeit: 26,25 Std./Woche</b>		Kind von 2 - 3 Jahren
erstes Kind:		121,00 €
zweites Kind:		98,00 €

Für die folgenden Jahre empfiehlt die Verwaltung eine Umstellung der Elternbeiträge entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände und Einführung der Sozialstaffel.

Die künftige **Regelung zur Leerung der Straßeneinlaufschächte** wurde ebenfalls sehr ausführlich beraten. Die Maßnahme wurde bisher von der Fa. Winkler ausgeführt. Die Kosten betragen 750 € je Leerung. Das Angebot der Freiwilligen Feuerwehr ist, die Leerung der Straßeneinlaufschächte in der Gemeinde zu übernehmen. Im Gegenzug soll in eine gesonderte Rücklage pro Leerung 750 € je Leerung im Haushaltsjahr gebildet werden. Diese gesonderte Rücklage soll dazu dienen, dass in späteren Jahren hiervon ein gebrauchter Mannschaftstransportwagen (MTW) angeschafft werden kann. Der MTW ist notwendig, um nachrückende Einsatzkräfte an den Einsatzort zu befördern, ins-besondere bei Überlandeinsätzen oder im Gebiet der Pfarrei Seekirch. Im bestehenden Feuerwehrfahrzeug sind 6 Sitzplätze vorhanden. Voraussetzung für eine Anschaffung eines MTW ist, dass keine Umbaumaßnahmen im Feuerwehrhaus für Umkleideräume notwendig werden. Die Kameraden ziehen sich bei Übungen und Einsätzen in der zweiten

Feuerwehrgarage um. Dazu muss der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde fortgeschrieben werden. Die Prüfung, ob bei späterer Anschaffung eines MTW und Einstellung dieses Fahrzeugs in der zweiten Feuerwehrgarage dann weitere Räumlichkeiten für Umkleieräume laut Vorschriften geschaffen werden müssten, soll der künftige Kreisbrandmeister beurteilen. Nach kontroverser Diskussion wurde folgender mehrheitlicher Beschluss gefasst: Die Gemeinde überträgt die Leerung der Straßeneinlaufschächte an die Freiwillige Feuerwehr. Im Gegenzug verpflichtet sich der Gemeinderat, die bisherigen Kosten für die Leerung einer gesonderten Rücklage zuzuführen, die dann für eine Anschaffung eines gebrauchten MTW vorgehalten werden, unter der Voraussetzung, dass der Feuerwehrbedarfsplan dahingehend fortgeschrieben ist und keine Umbaumaßnahmen im Feuerwehrhaus erforderlich werden.

Dem vorgelegten **Bauvorhaben: Erstellung eines Carports, Eichenweg 14**, wurde das Einvernehmen unter auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Der Gemeinderat genehmigte weiterhin das **Protokoll aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.07.2017**.

Weiterhin gab Bürgermeister Müller im **Sachstandsbericht Breitbandausbau** die Ergebnisse zu den kürzlich geführten Gesprächen zur Prüfung weiterer Förderungs- bzw. Einnahmemöglichkeiten mit MdB Martin Gerster, MdL Thomas Dörflinger und dem Landratsamt Biberach bekannt. MdL Dörflinger führte hierbei aus, dass eine weitere Förderung des Landes Baden-Württemberg aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien nicht möglich sei. Landtags-abgeordneter Thomas Dörflinger, der auch im Kreistag vertreten ist, unterstützte aber den Antrag der Gemeinden an den Kreistag zu einer Kostenerstattung der bereits durchgeführten Planung für den Backboneausbau und Master-planung. Damit könne laut BM Müller eine Gleichstellung erreicht werden. Während die drei Gemeinden die Planungen für Backbone und Masterplanung bereits auf eigene Kosten abgeschlossen haben, führt der Landkreis derzeit diese Planungen im Landkreis durch. Dies wird über die Kreisumlage finanziert. Das würde bedeuten, dass die drei Gemeinden doppelt zahlen. Das kann nicht sein. Deshalb wurde der vorgenannte Antrag dann auch an das Landratsamt gestellt. Leider wird voraussichtlich erst im Dezember 2017 in dieser Sache im Kreistag beraten. Außerdem wurde die CDU-Fraktion sowie die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag mit der Bitte um Unterstützung des gemeinsamen Antrags informiert. Der Bundestagsabgeordnete Martin Gerster wies darauf hin, dass der Bund eine fünfte Ausschreibung für Fördermittel zum Breitbandausbau durchführt. Hier könnten eventuell zusätzliche Fördermittel für die Gemeinde beantragt werden. Dafür müsste laut Auskunft des Planungsbüros GEODATA aber der derzeitige Förderbescheid zurückgegeben und neu beim Bund und Land beantragt werden. Ob und in welcher Höhe dann Bundes- und Landesmittel bewilligt werden, könne derzeit nicht beurteilt werden. Die Rückgabe der bestehenden Förderung ist aber ein Risiko. MdB Gerster sicherte den Gemeinden bei einer Antragstellung seine Unterstützung zu. Im Gespräch im Landratsamt mit dem Kommunalamt wurde nochmals auf die derzeitige Finanzierungslücke hingewiesen. Kommunalamtsleiterin, Frau Ludy-Wagner, erklärte, dass der Breitbandausbau in den drei Gemeinden eine sehr wichtige infrastrukturelle Maßnahme darstellt. Das Kommunalamt würde einen Nachtragshaushaltsplan mit einer weiteren Darlehensaufnahme und der damit verbundenen höheren Verschuldung zur Finanzierung dieser erheblichen Mehrkosten für den Breitbandausbau genehmigen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden sei weiterhin gesichert. Aus Sicht des Landratsamts könne daher dieser Breitbandausbau durchgeführt werden. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass jede Gemeinde einen Antrag auf Bewilligung einer Finanzhilfe aus dem Ausgleichstock für diese Maßnahme einreichen kann. Dieser Antrag wird aber voraussichtlich erst im Juni 2018 entschieden. Tiefenbach wird einen Antrag stellen, wenn die Maßnahme durchgeführt wird. Hierzu müsste gleichzeitig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt werden, um die weiteren Arbeiten ohne zusätzlichen Zeitverzug bis zu einer Entscheidung des Ausgleichstockantrags durchführen zu können. BM Müller ist trotz hoher Mehraufwendungen und weiterer Verschuldung der Gemeinde der Auffassung, dass diese gemeinsame Baumaßnahme nun ausgeschrieben, vergeben und das Backbone-Netz zügig gebaut werden soll. Dies erwarte die Bevölkerung. Der Gemeinderat teilt die Auffassung von Bürgermeister Müller. Die Gemeinden müssen nun in einer gemeinsamen Sitzung nach der Sommerpause entscheiden, ob der Breitbandausbau fortgeführt wird.